

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf:

„Sicherung von Dauerwohnraum“

Drucksache 19/930 und 19/979

14.12.2018

Es muss zunächst vorangeschickt werden, dass die Probleme bzgl. der Sicherung von Dauerwohnraum nicht zum Kerngeschäft der Verbraucherzentrale gehören. Bislang gab es zu diesem Bereich keine Beschwerden bzw. Beratungsanfragen. Dies mag aber eher damit zusammenhängen, dass die hier in Frage stehende Regelung nicht dem privatrechtlichen Mietrecht, sondern dem Öffentlichen Recht zuzuordnen ist.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein teilt allerdings die Befürchtung vieler Verbraucher, dass gerade in der Nähe von touristischen Zentren die Gefahr einer dauerhaften Zweckentfremdung von Wohnraum gegeben ist. Vor diesem Hintergrund haben bereits andere Bundesländer (z.B. Bayern oder Hamburg) entsprechende Gesetze erlassen. Es erscheint daher auch inkohärent, dass Hamburg ein solches Gesetz hat und somit die dortigen gesetzlichen Verbote und die damit einhergehende Problematik der Wohnraumverknappung nach Schleswig-Holstein verlagert.

Die Verbraucherzentrale begrüßt somit prinzipiell jedweden Entwurf, der einerseits einen fairen Wettbewerb zwischen allen Anbietern fördert und andererseits, (bestenfalls bezahlbaren) Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zuführt.

Ansprechpartner

Dr. Boris Wita, Referatsleiter Recht, wita@vzsh.de